

1 DEFINITIONEN

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung (sofern der Kontext, in dem diese verwendet werden, nichts Anderweitiges erfordert):
"Bestellung": jegliche durch den Kunden bei Semcon platzierte Bestellung von Veranstaltungen;
"Buchungsbedingungen": diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren, Kursen und Weiterbildungen von Semcon Deutschland;
"Kunde": die Person, Firma oder Gesellschaft, welche die in der Bestellung aufgelistete Veranstaltung geordert hat;
"Semcon": diejenige Gesellschaft innerhalb des Semcon-Konzerns mit Sitz in Deutschland, welche die vom Kunden gebuchte Veranstaltung durchführt;
„Teilnehmer“: der vom Kunden für die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung benannte Mitarbeiter;
„Veranstaltung“: die von der jeweiligen Semcon-Gesellschaft angebotenen Seminare, Kurse und Weiterbildungen;
"Vertrag": jeglicher Vertrag zwischen Kunde und Semcon über die Teilnahme von Mitarbeitern des Kunden an den Veranstaltungen.
- 1.2 Die Überschriften in diesen Buchungsbedingungen dienen nur der besseren Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung des Inhalts dieser Buchungsbedingungen.

2 GELTUNGSBEREICH UND ANGEBOTE

- 2.1 Diese Buchungsbedingungen liegen allen Angeboten von Semcon und jeglicher Annahme von Bestellungen des Kunden durch Semcon zu Grunde. Diese Buchungsbedingungen gelten ausschließlich. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten also auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Buchungsbedingungen gelten auch dann, wenn Semcon in Kenntnis widersprechender oder entgegenstehender Geschäftsbedingungen einen Auftrag des Auftraggebers ohne Vorbehalte ausführt. Diese Buchungsbedingungen finden auch auf zukünftige Verträge zwischen Semcon und dem Kunden Anwendung.
- 2.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Buchungsbedingungen oder sonstiger Verträge zwischen Kunde und Semcon bedürfen der Schriftform. Sofern derartige Änderungen und/oder Ergänzungen Einfluss auf Fristen oder Preise haben, werden diese entsprechend einvernehmlich angepasst.
- 2.3 Bestellungen des Kunden sind für diesen verbindlich, wenn sie Semcon in Schriftform vorliegt. Telefonische Anmeldungen müssen daher im Nachgang noch innerhalb von 3 Werktagen in Schriftform bestätigt werden. Diese Anmeldungen werden für Semcon nur nach deren schriftlicher Bestätigung durch Semcon mit dem Inhalt dieser Bestätigung verbindlich.
- 2.4 Der „Schriftform“ im Sinne dieser Buchungsbedingungen genügt eine Übermittlung per Brief, E-Mail, Telefax oder Übermittlung von Daten oder andere elektronische Übertragung im Rahmen einer Lieferantenplattform oder anderer elektronischer B2B-Anwendungen oder über Eingabemaschinen zur Buchung von Veranstaltungen im Internet-Auftritt von Semcon.
- 2.5 Informationen zu Preisen, technischen und sonstigen Daten in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Werbematerial und Preislisten sind unverbindlich. Derartige Informationen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind oder der Vertrag ausdrücklich auf diese Informationen Bezug nimmt.
- 2.6 Mit Erscheinen eines neuen Katalogs und/oder mit anderweitiger Veröffentlichung von Preisänderungen (z. B. auf der Internet-Seite von Semcon) verlieren sämtliche Informationen aus den vorhergehenden Versionen inkl. der darin enthaltenen Preisangaben ihre Gültigkeit.

3 LEISTUNG

- 3.1 Soweit von Semcon nicht anderweitig angegeben, versteht sich der Teilnahmebetrag als Festpreis pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet, sofern nicht anderweitig vereinbart, die dem Teilnehmer am Veranstaltungsort ausgehändigten Schulungsunterlagen, Pausenverpflegung und bei ganztägiger Dauer der Veranstaltung ein Mittagessen. Reise- und Hotelkosten sind im Teilnahmebetrag nicht enthalten.
- 3.2 Individuelle, speziell auf den Kunden zugeschnittene Schulungen werden auf Nachfrage angeboten. Sofern nicht anderweitig angegeben, versteht sich der Festpreis dann als Tagessatz für den Trainer/Berater zzgl. Schulungsmaterial und Reisekosten.
- 3.3 Semcon behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund von geringer Teilnehmerzahl (weniger als 3) nicht möglich, wird der Kunde umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als eine Woche vor der Veranstaltung. Semcon wird in diesen Fällen einen Ersatztermin vorschlagen. Für den Fall, dass dem Kunden dessen Wahrnehmung nicht möglich ist, wird der Veranstaltungspreis unter Ausschluss jeglicher weitergehenden Haftung erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens Semcon.

- 3.4 Semcon verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.
- 3.5 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages, falls ein oder mehrere Teilnehmer (ggf. auch nach Ausübung des Hausrechts durch Semcon entsprechend Ziff. 3.8) vorzeitig abreisen.
- 3.6 Für den Fall, dass Teilnehmer für eine Einreise in das Veranstaltungsland für eine Visaerteilung eine Einladung von Semcon benötigen und Semcon nach den vor Ort jeweils geltenden Vorschriften dazu verpflichtet ist, für alle vom eingeladenen Teilnehmer verursachten Kosten und Schäden ggü. Dritten aufzukommen, ist Semcon berechtigt, diese ggü. dem Kunden zu regressieren.
- 3.7 Für den Fall, dass die Veranstaltung in eigenen Räumlichkeiten des Kunden oder in von diesem angemieteten Räumlichkeiten durchgeführt wird, ist Semcon auf die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden zur Sicherstellung der Durchführung der Veranstaltung angewiesen, insbesondere was die nach Vorgaben von Semcon für die Veranstaltung notwendigen Anforderungen an die Räumlichkeiten, Technik etc. betrifft. Verletzt der Kunde diese Mitwirkungspflicht, ist er auch bei nicht/nicht wie geplant durchgeführter Veranstaltung zur Zahlung des Teilnahmebetrages verpflichtet.
- 3.8 Semcon übt am jeweiligen Veranstaltungsort das Hausrecht aus und ist insbesondere dazu befugt, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Unterbindung von Störungen der Veranstaltung durch die Teilnehmer, falls notwendig auch durch deren Entfernung aus der Veranstaltung.
- 3.9 Im Nachgang der Veranstaltung erhält der Kunde für diejenigen Teilnehmer, welche vollständig an der Veranstaltung teilgenommen haben, ein Teilnahme-Zertifikat, welches auch die Kurzzusammenfassung der Veranstaltung wiedergibt.

4 ANGEBOTSBINDEFRISTEN, PREISE

- 4.1 Sofern nicht anderweitig von Semcon schriftlich vorgegeben, unterliegen alle Angebote von Semcon einer Angebotsbindefrist von 30 Tagen.
- 4.2 Sofern keine Festpreise schriftlich vereinbart wurden, werden alle Veranstaltungen zu den im Zeitpunkt der Abgabe des Angebots oder der Auftragsbestätigung geltenden Preisen abgewickelt.
- 4.3 Die von Semcon angegebenen Preise verstehen sich zzgl. USt. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

5 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG, VERZUG, AUFRECHNUNG

- 5.1 Der Teilnahmebetrag ist im Voraus, also vor Stattfinden der Veranstaltung zu zahlen und bei Erhalt der Rechnung fällig.
- 5.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Semcon berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern. Wenn Semcon einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.
- 5.3 Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; bei Verlust übernimmt Semcon keine Haftung. Die Zahlung hat unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Rechnungsnummer zu erfolgen.
- 5.4 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Semcon schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6 STORNIERUNG

- 6.1 Die Stornierung der Buchung einer Veranstaltung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.
- 6.2 Im Falle einer Stornierung werden dem Kunden die folgenden Beträge in Rechnung gestellt bzw. vom bereits bezahlten Teilnahmebetrag abgezogen:
- bei Eingang der Stornierung bis zu 28 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt die Stornierung unentgeltlich;
- 50 % des Teilnahmebetrags werden in Rechnung gestellt, wenn die Stornierung nach dem 28. Kalendertag, jedoch spätestens am 10. Kalendertag vor Beginn der Veranstaltung eingeht;
- geht die Stornierung erst nach dem 10. Kalendertag vor Beginn der Veranstaltung ein, wird der Teilnahmebetrag zu 100 % in Rechnung gestellt.
- 6.3 Gerne akzeptiert Semcon ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.
- 6.4 Für den Fall, dass eine Stornierung des Kunden zum Wegfall der Veranstaltung führt, erstattet der Kunde zusätzlich Semcon entstehende, nicht mehr unentgeltlich stornierbare Reisekosten (z. B. für Hotelbuchung, Flug- oder Zugtickets) bzw. die Kosten der Stornierung.

7 URHEBERRECHTE

- 7 Die dem Teilnehmer und/oder Kunden zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen und sonstigen Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung dieser Unterlagen ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Semcon gestattet.

8 HAFTUNG

- 8.1 Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Semcon übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Schulungsunterlagen und die

Durchführung der Veranstaltung. Insbesondere haftet Semcon nicht für indirekte Schäden, wie entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung sowie Schäden aus der Inanspruchnahme durch Dritte.

- 8.2 Semcon haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den Schulungsräumen, durch Verlust oder Diebstahl, insbesondere von Garderobe oder Wertgegenständen, entstehen.
- 8.3 Die Regelungen dieser Buchungsbedingungen beschränken nicht die Haftung von Semcon für Tod oder Verletzung von Personen verursacht durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit von Semcon oder dessen Mitarbeitern sowie für die Haftung im Übrigen in den Fällen, in denen Semcon nachweisbar Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder Semcon einer Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften unterliegt.

9 **FORCE MAJEURE**

- 9.1 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet.
- 9.2 Semcon und der Kunde sind verpflichtet, sich im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

10 **DATENSCHUTZ**

- 10.1 Semcon schützt personenbezogene Daten des Kunden und der Teilnehmer. Semcon wird die vom Kunden und/oder Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den jeweils lokal anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen des Kunden und/oder Teilnehmers gespeichert sind. Die vom Kunden und/oder Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung) werden durch Semcon in der Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben.
- 10.2 Soweit vom Kunden und/oder Teilnehmer nicht anders angegeben, wird Semcon zukünftig über die Produkte von Semcon und Veranstaltungen informieren bzw. den Kunden auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren.
- 10.3 Die Einwilligung dazu kann der Kunde jederzeit widerrufen. Änderungswünsche nimmt die jeweilige, die Veranstaltung durchführende Semcon-Gesellschaft entgegen.

11 **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 11.1 Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort der Sitz der jeweiligen, die Veranstaltung durchführenden Semcon-Gesellschaft vereinbart.
- 11.2 Semcon und der Kunde sind zur Abtretung ihrer Rechte und Pflichten auf dem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei berechtigt.
- 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Buchungsbedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 11.4 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, unterliegen diese Buchungsbedingungen und jeder Vertrag zwischen dem Kunden und Semcon deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 („CISG“) findet keine Anwendung.
- 11.5 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Semcon, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 11.6 Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten und Ansprüche aus bzw. in Zusammenhang mit einem Vertrag und seiner Durchführung sind die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz von Semcon. Semcon ist jedoch nach eigener Wahl berechtigt, den Kunden auch an dem ordentlichen Gericht von dessen Geschäftssitz zu verklagen.